



## öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 12.12.2024

---

Amt: 61 Stadtplanungsamt  
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61  
Vorlagennummer: 2024/61/548

### TOP 2

## Vorbereitende Begutachtung eines Großbatteriespeichers nahe des Umspannwerks Leupolz Einleitungsbeschluss

### Sachverhalt:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Faktor, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und die globalen Klimaziele zu erreichen. Durch das zwischenzeitliche Speichern von Strom kann der Batteriespeicher überschüssigen Strom aufnehmen und bei erhöhter Nachfrage wieder einspeisen. Sie dienen daher als Stabilisator und Grundlage für die Versorgungssicherheit der Energiewende. Ausreichend Stromspeicher sind daher eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes Stromnetz aus ausschließlich erneuerbaren Energien.

### Anlass und Vorhaben

Nach einer ersten Anfrage zu einem Batteriespeicherprojekt im Juli wurde im Oktober der Antrag auf Baurechtschaffung gestellt.

Für Großbatteriespeicher können ähnliche Kriterien aufgestellt werden wie für die Zulassung von Freiflächen-PV-Anlagen. Daher folgt die Prüfung der Vorhabenplanung dem gleichen Aufbau.

Die detaillierte Prüfung der Vorhabenplanung erfolgt im Folgenden ausführlich.

Der geplante Großbatteriespeicher befindet sich südwestlich des Umspannwerks Leupolz und östlich des Ortes Leupolz. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1452 (Gemarkung St. Mang). Insgesamt weist der Planbereich eine Fläche von etwa 1,2 ha auf. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ mit Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen dargestellt. Östlich befindet sich ein Gewässerlauf mit biotopgeschütztem Begleitgehölz. Die Fläche wird aktuell als Grünlandfläche genutzt. Die Anlage soll 40 Batteriecontainer, 20 Wechselrichtermodule und eine Übergabestation beinhalten. Die Höhe der Container beträgt 2,9 m. Die Anlage läuft weitestgehend autonom und Wartungsarbeiten sind lediglich zweimal im Jahr vorgesehen. Daher ist kein Personal vor Ort. Ein Zaun schützt die Anlage.

### Schutz der Landwirtschaft

Die Vorhabenflächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Durch die Errichtung

eines Großbatteriespeichers werden die betroffenen Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Nach § 1a Abs. 2 BauGB dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in notwendigem Umfang umgenutzt werden, weshalb der Flächenverbrauch auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken ist. Bei der Sicherstellung eines zukunftsfähigen Stromnetzes ist eine Umnutzung an dieser Stelle gerechtfertigt. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsfläche ist bereits durch einen Bachlauf, die Lenzfrieder Straße und einen Anliegerweg begrenzt. Eine Rückbauverpflichtung soll im Bauleitplanverfahren verankert werden.

#### Versiegelung

Die Versiegelung der Gesamtfläche soll minimiert werden. Die Projektfläche, die Zufahrt und ein Stellplatz sollen mit Kies befestigt werden. Die Standsicherheit der Batteriecontainer und Wechselrichtermodule wird durch Betonpunktfundamente gewährleistet. Der Geltungsbereich soll durch eine Heckenpflanzung und Bäume eingegrünt werden.

#### Netzanbindung

Die Anbindung des Großbatteriespeichers soll direkt an das Versorgungsnetz im Umspannwerk erfolgen. Der Anschluss erfolgt entweder als Hochspannungskabeltrasse in Freiluft- oder in Erdverlegung. Der Batteriespeicher soll eine Leistung von 76 MW mit einer nutzbaren Kapazität von 162,9 MWh aufweisen. Als Speichermedium werden Lithium-Ionen-Batterien in Containern verwendet. Ein Container weist eine Größe von etwa 6 x 2,5 x 2,9 m auf.

#### Natur- und Artenschutz

Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung liegt aktuell nicht vor. Der Geltungsbereich wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Im östlichen Bereich befindet sich ein Bachlauf mit geschützten Begleitgehölzen. In diese darf nicht eingegriffen werden. Das Vorhaben soll durch eine Heckenpflanzung eingegrünt werden. Das Landschaftsbild ist in diesem Bereich durch das Umspannwerk bereits vorgeprägt. Der Ausgleich für das Planvorhaben wird voraussichtlich auf dem Grundstück erbracht.

#### Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimafolgenabschätzung

Die Anlage eines Großbatteriespeichers hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie die Integration von erneuerbaren Energien in das Stromnetz unterstützt. Eine Speicheranlage spart etwa 10.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro installierte Megawatt und Jahr ein im Vergleich zu einem herkömmlichen Gaskraftwerk. Durch Einsparungszertifikate wird dies nachgewiesen.

Laut Starkregengefahrenkarte ist der Geltungsbereich teils von Überschwemmungen betroffen. Hier müssen entsprechend Vorkehrungen getroffen werden. Eine Verstärkung der Klimafolgen ist nicht zu erwarten. Aufgrund des geringen Versiegelungsgrades sind keine negativen Auswirkungen im Themenbereich Klimaanpassung zu erwarten.

#### Einleitung des Bauleitplanverfahrens

Nach der Beauftragung der Verwaltung mit der Vorbereitung des Verfahrens wird in einer kommenden Sitzung der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Planungs- und Bauausschuss sowie im Stadtrat vorgestellt und zum Beschluss vorgeschlagen.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Natur- und Immissionsschutz sowie der weiteren Schutzgüter werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Baurechtschaffung wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorzubereiten.

**Anlagen:**

- Antrag auf Baurechtschaffung 16.10.2024
- Vorstellung Bauvorhaben 14.10.2024
- Präsentation